

Öffentliche Verhandlung im Verfahren zur Erteilung einer integrierten Umweltgenehmigung in der Ukraine

Einleitung

1. Bekanntmachung des Beginns der öffentlichen Verhandlung
2. Inhalt der Bekanntmachung
3. Anmeldung zur Teilnahme an öffentlichen Verhandlungen
4. Organisation der Durchführung öffentlicher Verhandlungen
5. Befugnisse der Stelle, die die Verhandlung durchführt
6. Befugnisse des Vorsitzenden
7. Durchführungsverfahren
 - 7.1 Bericht des Vorsitzenden
 - 7.2 Bericht des Anlagenbetreibers
 - 7.3 Beiträge der Teilnehmer der öffentlichen Verhandlung
8. Dokumentation von öffentlichen Verhandlungen
 - 8.1 Eintragung in das Rednerverzeichnis
 - 8.2 Festhaltung von Anmerkungen und Vorschlägen
 - 8.3 Einreichung des Protokolls beim Umweltministerium
9. Rechtliche Folgen der Nichtteilnahme an der öffentlichen Verhandlung
10. Praktische Bedeutung des Verfahrens

Â

Am 8. August 2025 tritt in der Ukraine das durch den Beschluss des Ministerkabinetts der Ukraine vom 21. Februar 2025 genehmigte Verfahren zur Organisation und Durchführung von öffentlichen Verhandlungen im Rahmen der Erteilung (Anderung) einer integrierten Umweltgenehmigung (nachstehend "Verfahren") in Kraft. Es tritt gleichzeitig mit dem Gesetz der Ukraine "Über die integrierte Vermeidung und Verminderung der industriellen Umweltverschmutzung" (nachstehend "Gesetz") in Kraft, zu dessen Umsetzung es verabschiedet wurde.

Es legt die Organisation und Durchführung öffentlicher Anhörungen im Rahmen der Erteilung einer integrierten Umweltgenehmigung (nachstehend "IUG", ukr."IDD") gemäß dem Gesetz fest.

1. Bekanntmachung des Beginns der öffentlichen Verhandlung

Das ukrainische Umweltministerium erstellt und übermittelt über das Einheitliche Staatliche Register für Integrierte Umweltgenehmigungen (nachstehend "Register") eine Bekanntmachung über den Beginn der öffentlichen Verhandlung im Rahmen der Erteilung (Anderung) einer Integrierten Umweltgenehmigung (nachstehend "Bekanntmachung") an folgende Stellen:

www.DLF.ua

- Anlagenbetreiber,
- Gebietsverwaltungen, Stadtverwaltungen von Kyiv und Sevastopol, Exekutivorgan der Autonomen Republik Krim für Fragen der Ökologie und natürlichen Ressourcen je nach Standort der Anlage, und
- lokale Selbstverwaltungsorgane der territorialen Gemeinden, die durch die Tätigkeit der Anlage beeinträchtigt werden können.

2. Inhalt der Bekanntmachung über den Beginn der öffentlichen Verhandlung

In der Bekanntmachung des ukrainischen Umweltministeriums werden folgende Informationen angegeben:

- Verwaltungs- und Gebietseinheiten, in denen öffentliche Anhörungen geplant sind,
- Bedingungen, unter denen sie durchgeführt werden, und
- Verfahren zur Anmeldung über das Register für die Teilnahme daran

3. Anmeldung zur Teilnahme an öffentlichen Verhandlungen

Die Registrierung zur Teilnahme an den öffentlichen Verhandlungen muss innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung über das Register erfolgen.

Am nächsten Arbeitstag nach Ablauf dieser Frist informiert das ukrainische Umweltministerium die durchführenden Behörden über die Anzahl der Anmeldungen und die Notwendigkeit der Durchführung der öffentlichen Verhandlung.

4. Organisation der Durchführung öffentlicher Verhandlungen

Die Behörde, die die öffentlichen Verhandlungen durchführt, muss spätestens am zweiten Arbeitstag nach Erhalt der Informationen vom Umweltministerium:

- die Bedingungen, den Ort, das Datum und die Uhrzeit der öffentlichen Verhandlung festlegen,
- diese Informationen in das Register eintragen,
- diese Informationen auf ihrer offiziellen Website sowie über das Register veröffentlichen, und
- diese Informationen an die Personen senden, die sich für die Teilnahme an der öffentlichen Anhörung angemeldet haben.

Der Ort der öffentlichen Verhandlung wird von der durchführenden Stelle unter Berücksichtigung der Anzahl der angemeldeten Teilnehmer festgelegt. Durchführungsformat:

- in einem Raum, der von der durchführenden Stelle festgelegt wird,
- in einem gemischten Format, d. h. online sowie in einem bestimmten Raum, oder
- im Format einer Videokonferenz (während des Kriegsrechts in der Ukraine).

Zeitpunkt der öffentlichen Verhandlung: frühestens am 5. Arbeitstag nach Veröffentlichung der Informationen über die Bedingungen, den Ort, das Datum und die Uhrzeit der öffentlichen Verhandlung im Register.

5. Befugnisse der Stelle, die die Verhandlung durchführt

Die durchführende Stelle stellt sicher:

- Registrierung der Teilnehmer der öffentlichen Verhandlung im Teilnehmerregister,
- Registrierung der Beiträge der Teilnehmer der öffentlichen Verhandlung im Teilnehmerregister,
- Audio- und/oder Videoaufzeichnung des Verlaufs der öffentlichen Verhandlung,
- Vorsitz während der öffentlichen Verhandlung,
- Durchführung der öffentlichen Verhandlung gemäß der Verfahrensordnung,
- Erstellung des Protokolls der öffentlichen Verhandlung, deren integraler Bestandteil die Audio- und/oder Videoaufzeichnung ist.

6. Befugnisse des Vorsitzenden an der öffentlichen Verhandlung

Den Vorsitz bei öffentlichen Verhandlungen hat gemäß ukrainischem Recht ein bevollmächtigter Vertreter der Behörde inne, die die öffentliche Verhandlung durchführt.

Der Vorsitzende der öffentlichen Verhandlung:

- eröffnet die öffentliche Verhandlung, vertritt den Betreiber der Anlage und informiert über die IUG, die Gegenstand der öffentlichen Verhandlung ist,
- legt das Verfahren der öffentlichen Verhandlung fest,
- gibt die Tagesordnung und das Verfahren der öffentlichen Verhandlung bekannt,
- informiert über die Audio- und/oder Videoaufzeichnung der öffentlichen Verhandlung, das Verfahren zur Führung des Protokolls der öffentlichen Verhandlung sowie die Einreichung mündlicher und schriftlicher Bemerkungen und Vorschläge während der öffentlichen Verhandlung,
- gibt dem Betreiber der Anlage die Möglichkeit, grundlegende Informationen über die Anlage und den Antrag auf Erteilung (Anderung) einer IUG darzulegen,
- gibt den Vertretern der Öffentlichkeit die Möglichkeit, dem Betreiber der Anlage, den anwesenden Experten und Fachleuten Fragen zu stellen und ihre Meinung zu äußern,
- sorgt für die Durchführung der Diskussion und die Einreichung von Bemerkungen und Vorschlägen der Öffentlichkeit unter Einhaltung des Verfahrens, und
- schließt die öffentliche Anhörung und informiert die Teilnehmer darüber, wie die Bemerkungen und Vorschläge der Öffentlichkeit berücksichtigt werden.

7. Durchführungsverfahren

7.1. Bericht des Vorsitzenden

Die öffentlichen Verhandlungen beginnen mit einem Bericht des Vorsitzenden. Dieser informiert die Anwesenden kurz über den Inhalt der zur Diskussion stehenden Fragen, die Zusammensetzung der Teilnehmer, die Reihenfolge und das Verfahren der öffentlichen Verhandlung. Anschließend teilt der Vorsitzende den Anwesenden die vom Betreiber der Anlage vorgelegten Informationen über die Veröffentlichung seiner Bekanntmachung sowie über die Unterbringung und Bereitstellung des Zugangs zu den gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen mit.

7.2. Bericht des Anlagenbetreibers

Der Bericht des Anlagenbetreibers muss die folgenden Informationen enthalten:

- Angaben zur Anlage,
- Art und Menge der zu erwartenden Emissionen, Ableitungen und Abfälle aus der Anlage,
- vorgeschlagene Technologien und technische Lösungen zur Vermeidung und Verringerung von Emissionen und Abfällen aus der Anlage,
- Maßnahmen zur Überwachung der Emissionen,
- Basisbericht, Begründung und Bewertung der Abweichung (sofern vorgelegt), und
- sonstige Angaben zur Anlage, die vom Anlagenbetreiber festgelegt werden.

7.3. Beiträge der Teilnehmer der öffentlichen Verhandlung

Nach dem Bericht des Anlagenbetreibers gibt der Vorsitzende den Teilnehmern der öffentlichen Verhandlung die Möglichkeit, dem Berichterstatter Fragen zu stellen.

Der Anlagenbetreiber sorgt dafür, dass die Fragen der Öffentlichkeit beantwortet werden:

1) mündlich während der öffentlichen Verhandlung. Die Antworten werden in das Protokoll der öffentlichen Verhandlung aufgenommen.

2) schriftlich innerhalb von fünf Arbeitstagen nach der öffentlichen Verhandlung, und zwar:

- an die Person, die die Frage gestellt hat, wie im Teilnehmerverzeichnis angegeben, und
- an die Behörde, die die öffentliche Verhandlung durchgeführt hat, um sie dem Protokoll beizufügen.

Allen Teilnehmern der öffentlichen Verhandlung werden gleiche Bedingungen für die Ausübung ihrer Rechte gewährt:

- Recht auf freie Meinungsäußerung,
- Recht auf Einreichung von Anmerkungen und Vorschlägen, und
- Recht auf Audio- oder Videoaufzeichnung oder Webübertragung der öffentlichen Verhandlung.

8. Dokumentation von öffentlichen Verhandlungen in der Ukraine

8.1. Eintragung in das Rednerverzeichnis

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ablaufs der öffentlichen Verhandlung werden die Teilnehmer in einem Rednerverzeichnis eingetragen. Das Verfahren sieht jedoch auch vor, dass Teilnehmer, die nicht im Rednerverzeichnis stehen, das Wort ergreifen können.

8.2. Festhaltung von Anmerkungen und Vorschlägen

Alle mündlichen Anmerkungen und Vorschläge werden im Protokoll der öffentlichen Verhandlung festgehalten. Das Fehlen von Anmerkungen und Vorschlägen seitens der Öffentlichkeit wird ebenfalls im entsprechenden Abschnitt des Protokolls vermerkt.

Schriftliche Anmerkungen und Vorschläge, die während der öffentlichen Verhandlung eingereicht werden, werden in einem Verzeichnis für die Registrierung schriftlicher Anmerkungen und Vorschläge erfasst und dem Protokoll beigelegt. Dies gilt nicht für öffentliche Verhandlungen im Rahmen einer Videokonferenz.

8.3. Einreichung des Protokolls beim Umweltministerium

Das unterzeichnete Protokoll der öffentlichen Verhandlung mit allen Anhängen oder die Bescheinigung über das Nichterscheinen des Vertreters des Anlagenbetreibers wird spätestens am letzten Tag der öffentlichen Verhandlung im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung (Anderung) der IUG durch die Behörde, die die öffentliche Verhandlung durchgeführt hat, an das ukrainische Umweltministerium übermittelt.

9. Rechtliche Folgen der Nichtteilnahme an der öffentlichen Verhandlung

Die rechtlichen Folgen der Nichtteilnahme an öffentlichen Verhandlungen im Rahmen der Erteilung (oder Änderung) einer IUG hängen davon ab, wer nicht teilgenommen hat. Beim Nichterscheinen:

- Vertreter der Öffentlichkeit: Es wird ein Protokoll über das Nichterscheinen von Vertretern der Öffentlichkeit erstellt und die öffentliche Verhandlung gilt als stattgefunden;
- Vertreter des Anlagenbetreibers: Es wird ein Protokoll über das Nichterscheinen des Vertreters des Anlagenbetreibers erstellt und die öffentliche Verhandlung gilt als nicht stattgefunden;
- Bevollmächtigter Vertreter der Behörde, die die öffentliche Verhandlung durchführt: die Verhandlung gilt als nicht stattgefunden.

Wenn die öffentliche Verhandlung als nicht stattgefunden erklärt wird, werden wiederholte öffentliche Verhandlungen durchgeführt. Informationen über deren Durchführung werden im Register sowie auf der offiziellen Website der zuständigen Behörde veröffentlicht. Die Durchführung der wiederholten öffentlichen Verhandlungen erfolgt frühestens fünf Arbeitstage nach der offiziellen Veröffentlichung und höchstens einmal.

Die Nichtteilnahme eines Vertreters des Anlagenbetreibers an den wiederholten öffentlichen Verhandlungen ist ein Grund für die Verweigerung der Erteilung (Änderung) der IUG.

10. Praktische Bedeutung des Verfahrens

Das neue Verfahren zur Organisation und Durchführung öffentlicher Verhandlungen im Rahmen der Erteilung (Änderung) von IUG bietet einen klaren, geregelten und technologisch gesicherten Mechanismus, der die Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen über die Tätigkeit von Industrieanlagen gewährleistet. Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung Transparenz, Umweltsicherheit und demokratischer Regierungsführung in der Ukraine. Unternehmen, Gemeinden und Behörden sollten sich daher bereits jetzt mit den neuen Anforderungen vertraut machen, um diese ab dem 8. August 2025 effektiv umsetzen zu können.